

Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik

Weltkonferenz über Kulturpolitik

Mexiko, 26. Juli bis 6. August 1982

Die 129 Mitgliedstaaten der UNESCO, die an der zweiten "Weltkonferenz über Kulturpolitik" teilnahmen, haben zum Abschluss der Konferenz einstimmig die folgende Erklärung angenommen:

In den letzten Jahren haben sich in der Welt tief greifende Veränderungen vollzogen. Die Fortschritte in Wissenschaft und Technik haben die Stellung des Menschen in der Welt und die Art seiner sozialen Beziehungen verändert. Bildung und Kultur, deren Bedeutung und Umfang beträchtlich zugenommen haben, sind eine unerlässliche Voraussetzung für die wahrhafte Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft.

Obwohl die Welt von heute mehr Möglichkeiten zum Dialog bietet, steht die Gemeinschaft der Nationen ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber, nimmt das Ungleichgewicht zwischen den Nationen zu, und das Wettrüsten sowie zahlreiche Konflikte und schwerwiegende Spannungen bedrohen Frieden und Sicherheit.

Deshalb ist es jetzt mehr denn je erforderlich, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Nationen einzuleiten, den Respekt vor den Rechten anderer zu gewährleisten und die Ausübung der Grundfreiheiten des Menschen und der Völker und ihres Rechtes auf Selbstbestimmung sicherzustellen. Mehr denn je müssen jetzt unter anderem durch Bildung, Wissenschaft und Kultur "Schutzwälle des Friedens" im Bewusstsein jedes einzelnen errichtet werden.

Die internationale Gemeinschaft hat auf ihrem Treffen in Mexiko-City aus Anlass der Weltkonferenz über Kulturpolitik beschlossen, mit allen Kräften zu engeren Verbindungen zwischen den Völkern und zu einem größeren Verständnis zwischen den Menschen beizutragen.

Deshalb stimmt die Konferenz im Vertrauen auf die letztendliche Übereinstimmung der kulturellen und geistigen Ziele der Menschheit darin überein:

- dass die Kultur in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden kann, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen;
- dass der Mensch durch die Kultur befähigt wird, über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen. Erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird sich seiner selbst bewusst, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet.

Demzufolge kommt die Konferenz feierlich überein, dass die nachstehend aufgeführten Grundsätze die Kulturpolitik leiten sollen.

Kulturelle Identität

1. Jede Kultur repräsentiert eine einzigartige und unersetzliche Gesamtheit von Werten, da die Traditionen und Ausdrucksformen eines jeden Volkes das wirkungsvollste Mittel sind, seine Präsenz in der Welt zu beweisen.
2. Deshalb trägt die Behauptung der kulturellen Identität zur Befreiung der Völker bei. Im Gegensatz dazu stellt jede Form von Dominanz eine Verleugnung oder Beeinträchtigung dieser Identität dar.
3. Die kulturelle Identität ist eine reiche Quelle, die die Möglichkeiten der Menschheit belebt, sich selbst zu verwirklichen, indem sie jeden Menschen und jede Gruppe dazu führt, aus der Vergangenheit zu schöpfen, Einflüsse von außen aufzunehmen, die mit den eigenen Charakteristika vereinbar sind und auf diese Weise den Prozess seiner eigenen Erneuerung fortzuführen.
4. Alle Kulturen sind Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit. Die kulturelle Identität eines Volkes wird durch den Kontakt mit den Traditionen und Wertvorstellungen von anderen erneuert und bereichert. Die Kultur ist der Dialog, der Austausch von Ideen und Erfahrungen und die Achtung anderer Werte und Traditionen; die Isolation lässt sie verfallen und absterben.
5. Die Universalität kann nicht abstrakt von einer einzigen Kultur gefördert werden: sie entspringt aus den Erfahrungen aller Völker der Welt, von denen ein jedes seine eigene Identität bekräftigt. Kulturelle Identität und kulturelle Vielfalt sind untrennbar miteinander verbunden.
6. Besondere Charakteristika behindern nicht die Teilhabe an den universellen Werten, die die Völker einen; sie bereichern sie eher. Von daher macht die Anerkennung des Vorhandenseins einer Vielzahl von kulturellen Werten in den Fällen, in denen verschiedene Traditionen nebeneinander existieren, das eigentliche Wesen des kulturellen Pluralismus.
7. Die internationale Gemeinschaft sieht es als ihre Aufgabe an, sicherzustellen, dass die kulturelle Identität eines jeden Volkes erhalten und geschützt wird.
8. All dies zeigt, dass eine Kulturpolitik erforderlich ist, die die kulturelle Identität und das kulturelle Erbe eines jeden Volkes schützt, anregt und bereichert, und dass es notwendig ist, den absoluten Respekt und die wirkliche Achtung von kulturellen Minderheiten und anderen Kulturen der Welt herzustellen. Die Vernachlässigung oder Zerstörung der Kultur irgendeiner Gruppe bedeutet für die gesamte Menschheit einen Verlust.
9. Die Gleichheit und Würde aller Kulturen muss anerkannt werden ebenso wie das Recht eines jeden Volkes und jeder Kulturgemeinschaft, ihre kulturelle Identität zu behaupten und zu bewahren.

Die kulturelle Dimension der Entwicklung

10. Die Kultur ist ein Hauptelement des Entwicklungsprozesses, und sie trägt dazu bei, die Unabhängigkeit, Souveränität und Identität der Nationen zu verstärken.

Häufig wurde das Wachstum in quantitativen Begriffen konzipiert, ohne dass die erforderliche qualitative Dimension Berücksichtigung fand, d.h. die Befriedigung der geistigen und kulturellen Bedürfnisse des Menschen. Das Ziel der wahren Entwicklung ist das dauerhafte Wohlergehen und die Entfaltung jedes Menschen.

11. Es ist unbedingt erforderlich, die Entwicklung zu humanisieren, deren Endziel die individuelle Würde des Menschen und seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sein sollte. Die Entwicklung bedeutet für jeden einzelnen und jedes Volk den Zugang zu Informationen und die Möglichkeit, zu lernen und sich mit anderen zu verständigen.

12. Wenn allen Männern und Frauen die Möglichkeit gegeben werden soll, ihr Los zu verbessern, muss der Lauf der Entwicklung ständig diesem Bestreben angepasst werden.

13. Immer mehr Männer und Frauen sind auf der Suche nach einer besseren Welt. Sie suchen nicht nur nach einer Befriedigung von Grundbedürfnissen, vielmehr streben sie darüber hinaus die Weiterentwicklung der Menschen, ihr Wohlergehen und ihre Möglichkeiten, in Gemeinschaft mit allen Völkern zu leben, an. Ihre Zielsetzung ist nicht die Produktion, Gewinn oder Konsum an sich, sondern die volle Ausschöpfung ihres individuellen und gemeinsamen Potentials und die Erhaltung der Natur.

14. Der Mensch ist der Ursprung und das Endziel der Entwicklung.

15. Jede Kulturpolitik sollte dem Entwicklungsprozess seine tiefgreifende, menschliche Bedeutung wiedergeben. Dafür sind neue Modelle erforderlich, die im Bereich von Kultur und Bildung zu finden sind.

16. Eine ausgewogene Entwicklung kann nur sichergestellt werden, wenn kulturelle Faktoren zu einem integralen Bestandteil der Entwicklungsstrategien gemacht werden. In diesem Sinne sollten Entwicklungspläne und –strategien unter Berücksichtigung der historischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten jeder Gesellschaft entwickelt werden.

Kultur und Demokratie

17. Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet, dass jedermann das Recht hat, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben. Die Staaten müssen alle erforderlichen Schritte einleiten, um dieses Ziel zu erreichen.

18. Die Kultur ist Ausdruck der gesamten Gemeinschaft und sollte nicht das Privileg einer Elite sein. Die kulturelle Demokratie baut auf der möglichst umfassenden Beteiligung von einzelnen und von der Gesellschaft an der Schaffung von kulturellen Gütern, an Entscheidungen über das kulturelle Leben und an der Verbreitung und Nutzung der Kultur auf.

19. Es sollte vor allem das Ziel angestrebt werden, neue Wege der kulturellen Demokratie durch Chancengleichheit in Bildung und Kultur zu eröffnen.

20. Das kulturelle Leben sollte in geographischer und administrativer Hinsicht dezentralisiert werden, und es sollte sichergestellt werden, dass die für kulturelle

Aktivitäten zuständigen Institutionen sich stärker der Wünsche, Vorstellung und Bedürfnisse der Gesellschaft im kulturellen Bereich bewusst werden. Deshalb sollten mehr Möglichkeiten für Kontakte zwischen der Öffentlichkeit und der Kulturverwaltung geschaffen werden.

21. Ein Programm zur Demokratisierung der Kultur erfordert vor allem die Dezentralisierung der Zentren, in denen die Kunst geschaffen und öffentlich ausgestellt wird. Eine demokratische Kulturpolitik schafft die Möglichkeit, dass alle Gemeinschaften und die gesamte Bevölkerung die Kunstwerke und das Kunstschaffen positiv nutzen können.

22. Die Beteiligung aller am kulturellen Leben setzt voraus, dass alle Ungleichheiten beseitigt werden, die sich aus dem sozialen Hintergrund und der sozialen Stellung, aus Erziehung, Alter, Sprache, Geschlecht, Glauben, Gesundheit oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder eine Randgruppe ergeben können.

Kulturerbe

23. Das Kulturerbe eines Volkes umfasst die Werke seiner Künstler, Architekten, Musiker, Schriftsteller und Wissenschaftler sowie die Arbeiten namentlich nicht bekannter Künstler, geistige Werke des Volkes und das Wertsystem, das dem Leben Bedeutung gibt. Dazu zählen gleichermaßen materiell greifbare und immaterielle Schöpfungen, durch die sich die Kreativität dieses Volkes ausdrückt: Sprachen, Riten, Glaubensrichtungen, historische Stätten und Monumente, Literatur, Kunstwerke, Archive und Büchereien.

24. Deshalb hat jedes Volk das Recht und die Pflicht, sein kulturelles Erbe zu verteidigen und zu erhalten, da die Gesellschaften sich selbst durch die Werte erkennen, die für sie eine Quelle der schöpferischen Inspiration darstellen.

25. Häufig wurde das Kulturerbe durch Gedankenlosigkeit oder im Verlaufe des Urbanisierungs- und Industrialisierungsprozesses und durch eine immer stärkere Technisierung beschädigt und zerstört. Aber noch unerträglicher ist der Schaden, der dem Kulturerbe durch den Kolonialismus, bewaffnete Konflikte, fremde Besetzung oder die Aufzwingung fremder Wertvorstellung droht. All dies führt dazu, dass die Bindungen eines Volkes zu seiner Vergangenheit zertrennt werden und die Erinnerung an sie ausgelöscht wird. Durch die Erhaltung und Achtung seines Kulturerbes wird einem Volk die Möglichkeit gegeben, seine Souveränität und Unabhängigkeit zu verteidigen und auf diese Weise seine kulturelle Identität zu bekräftigen und zu fördern.

26. Die Rückgabe von Kulturgut, das rechtswidrig aus den Ursprungsländern entfernt wurde, ist ein Grundprinzip der kulturellen Beziehungen zwischen den Völkern. Vorhandene internationale Instrumente, Abkommen und Resolutionen könnten im Hinblick auf ihre Effizienz für dieses Vorhaben verstärkt werden.

Künstlerisches und geistiges Schaffen und Kunsterziehung

27. Nur im Rahmen der Unabhängigkeit der Völker und individueller Freiheit kann die Kultur ihr Leben entfalten. Die Meinungs- und Ausdrucksfreiheit ist für die schöpferischen Tätigkeiten von Künstlern und Intellektuellen unerlässlich.

28. Es müssen soziale und kulturelle Bindungen geschaffen werden, die eine

künstlerische und intellektuelle Kreativität erleichtern, anregen und sicherstellen, die frei ist von politischer, ideologischer, wirtschaftlicher oder sozialer Diskriminierung.

29. Die Entwicklung und Förderung der Kunsterziehung erfordern nicht nur die Erarbeitung von besonderen Programmen, durch die das Kunstverständnis entwickelt und Gruppen oder Institutionen unterstützt werden sollen, die sich mit der Schaffung und Verbreitung der Kultur befassen. Gleichzeitig müssen Aktivitäten geschaffen werden, durch die das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die soziale Bedeutung der Kunst und das intellektuelle Schaffen geweckt wird.

Die Beziehung der Kultur zu Bildung, Wissenschaft und Kommunikation

30. Die Gesamtentwicklung der Gesellschaft erfordert zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Kommunikation, um ein harmonisches Gleichgewicht zwischen dem technischen Fortschritt und der intellektuellen und moralischen Weiterentwicklung der Menschheit herzustellen.

31. Die Bildung ist hervorragend zur Übermittlung nationaler und universeller kultureller Werte geeignet, und sie sollte die Übernahme von wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen ohne Schaden für die Fähigkeiten und Wertvorstellungen eines jeden Volkes fördern.

32. Gegenwärtig wird eine integrale, innovatorische Bildung benötigt, die nicht nur informiert und übermittelt, sondern gleichfalls ausbildet und erneuert, die den Lernenden hilft, sich der Realitäten ihrer Zeit und ihrer Umwelt bewusst zu werden und die zur völligen Entfaltung der Persönlichkeit beiträgt, die zur Selbstdisziplin, zum Respekt vor anderen und zur sozialen und internationalen Solidarität erzieht, die die Menschen zur Organisation und Produktivität und zur Herstellung wirklich notwendiger Güter und Dienstleistungen erzieht und schließlich die Erneuerung fördert und die Kreativität anregt.

33. Es ist unbedingt erforderlich, dass der Gebrauch nationaler Sprachen im Unterricht gefördert wird.

34. Die geistige Bildung muss als Vorbedingung für die kulturelle Entwicklung eines jeden Volkes angesehen werden.

35. Der Unterricht in Wissenschaft und Technik sollte als kultureller Prozess konzipiert werden und eine kritische Einstellung zum Wissen entwickeln. Er sollte in Übereinstimmung mit den Entwicklungsbedürfnissen der Völker in die Bildungssysteme integriert werden.

36. Der freie Fluss und die möglichst weite und ausgewogene Verbreitung von Informationen, Ideen und Wissen, die Teil der Grundsätze der neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung sind, machen es erforderlich, dass alle Nationen das Recht haben, kulturelle, bildungspolitische, wissenschaftliche und technische Informationen nicht nur zu erhalten, sondern diese auch weiterzugeben.

37. Die modernen Kommunikationsmedien sollten objektive Informationen über die kulturellen Tendenzen in den verschiedenen Staaten ohne Schaden für die schöpferische Freiheit und die kulturelle Identität der Nationen erleichtern.

38. Der technische Fortschritt, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat, führte zur Expansion der Kulturindustrien. Obwohl diese Industrien die Verbreitung von kulturellen Gütern in hohem Maße gesteigert haben, können sie jedoch in ihren eigenen Staaten und in anderen zu Instrumenten der kulturellen Abhängigkeit und Entfremdung werden, wenn sie – wie auch immer sie organisiert und kontrolliert werden – die traditionellen Werte der Gesellschaft missachten und Hoffnungen und Wünsche wecken, die nicht mit den eigenen Entwicklungsbedürfnissen in Einklang stehen. Darüber hinaus kann das Fehlen endogener Kulturindustrien zur kulturellen Abhängigkeit führen und eine Entfremdung bewirken.

39. Deshalb ist es wichtig, durch bilaterale und multilaterale Unterstützungsprogramme die Schaffung von Kulturindustrien in den Staaten anzuregen, in denen sie noch nicht vorhanden sind, wobei immer sichergestellt werden sollte, dass die Herstellung und Verbreitung von kulturellen Gütern Schritt hält mit der integrierten Entwicklung jeder Gesellschaft.

40. Die modernen Kommunikationsmedien erfüllen eine wichtige Rolle in der Bildung und in der Verbreitung der Kultur. Deshalb muss die Gesellschaft Wege und Mittel finden, um neue Produktions- und Kommunikationstechniken zu nutzen, um eine echte individuelle und gemeinsame Entwicklung zu erreichen und die Unabhängigkeit der Nationen durch die Erhaltung ihrer Souveränität und die Stärkung des Weltfriedens zu fördern.

Planung, Verwaltung und Finanzierung von kulturellen Aktivitäten

41. Die Kultur ist die wichtige Vorbedingung für jede wirkliche Entwicklung. Die Gesellschaft muss bedeutende Anstrengungen im Hinblick auf die Planung, Verwaltung und Finanzierung der kulturellen Aktivitäten unternehmen. Zu diesem Zweck muss den Bedürfnissen und Problemen jeder Gesellschaft Rechnung getragen werden, wobei immer die für die kulturelle Kreativität erforderliche geistige und inhaltliche Freiheit sichergestellt werden muss.

42. Wenn die kulturelle Entwicklung in den Mitgliedstaaten wirkungsvoll sein soll, müssen die dafür notwendigen finanziellen Zuweisungen erhöht werden, und es müssen weitgehend wie möglich Mittel aus einer Vielzahl anderer Quellen eingesetzt werden. Ebenso muss mehr getan werden, um das Personal für Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen der Kulturplanung und -verwaltung auszubilden.

Internationale kulturelle Zusammenarbeit

43. Für die Kreativität des Menschen und die vollständige Entfaltung des einzelnen und der Gesellschaft ist die möglichst umfassende Verbreitung von Ideen und Kenntnissen auf der Grundlage von kulturellen Austauschaktionen und Kontakten von entscheidender Bedeutung.

44. Eine umfassende subregionale, regionale, interregionale und internationale Zusammenarbeit und die Verständigung sind wichtige Faktoren bei der Schaffung eines Klimas des Respekts, des Vertrauens, des Dialogs und des Friedens zwischen den Völkern. Ein derartiges Klima kann nur erreicht werden, wenn die aktuellen Spannungen und Konflikte verringert oder beseitigt werden und das Wettrüsten gestoppt und die Abrüstung erreicht wird.

45. Die Konferenz bekräftigt feierlich den Wert und die Gültigkeit der Erklärung über die Grundsätze der Internationalen Kulturellen Zusammenarbeit, die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer vierzehnten Sitzung angenommen wurde.

46. Die internationale kulturelle Zusammenarbeit sollte aufbauen auf der Achtung der kulturellen Identität, der Anerkennung der Würde und des Wertes aller Kulturen, der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität und der Nichteinmischung. Demzufolge sollte bei jeder Zusammenarbeit zwischen den Nationen jeder Form der Unterordnung oder der Ersetzung einer Kultur durch die andere entgegengewirkt werden. Es ist außerdem wichtig, den kulturellen Austausch und die kulturelle Zusammenarbeit neu auszurichten, damit weniger bekannte Kulturen, insbesondere diejenigen bestimmter Entwicklungsländer, in allen Ländern umfassender verbreitet werden.

47. Die Ausweitung und der Austausch von Kultur, Wissenschaft und Bildung sollten den Frieden stärken, die Achtung der Menschenrechte fördern und dazu beitragen, den Kolonialismus, den Neokolonialismus, die Apartheid und alle Formen der Aggression, der Herrschaft und Einmischung zu beseitigen. Desgleichen sollte die kulturelle Zusammenarbeit dazu beitragen, ein internationales Klima zu schaffen, das die Abrüstung fördert, so dass die immensen für die Rüstung vorgesehenen Beträge konstruktiveren Zwecken wie beispielsweise Programmen zu kulturellen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen zugeführt werden können.

48. Die internationale kulturelle Zusammenarbeit muss diversifiziert und interdisziplinär gefördert werden und der Ausbildung von qualifiziertem Personal für kulturelle Einrichtungen muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

49. Insbesondere sollte die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern gefördert werden, so dass Kenntnisse über andere Kulturen und über andere Erfahrungen mit der Entwicklung das Leben dieser Staaten bereichern können.

50. Die Konferenz bekräftigt feierlich, dass Bildung und Kultur wichtige Faktoren in dem Bemühen sind, eine neue Weltwirtschaftsordnung aufzustellen.

Aufruf an die UNESCO

51. In einer von Konflikten erschütterten Welt, die die kulturellen Werte der verschiedenen Zivilisationen bedrohen, müssen die Mitgliedstaaten und das Sekretariat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ihre Bemühungen um die Erhaltung dieser Werte verstärken und noch wirkungsvollere Aktionen zur Förderung der Entwicklung der Menschheit einleiten. Die Aufstellung eines dauerhaften Friedens ist allein für das Bestehen der menschlichen Kultur von Bedeutung.

52. Angesichts dieser Situation erlangen die Ziele der UNESCO, die in ihrer Verfassung niedergelegt sind, herausragende Bedeutung.

53. Aus diesem Grund ruft die Weltkonferenz über Kulturpolitik die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf, ihre Arbeit zur Vertiefung kultureller Kontakte zwischen den Völkern und Nationen weiterzuführen und zu verstärken und ihre anspruchsvolle Aufgabe fortzusetzen,

die darin besteht, den Menschen trotz ihrer Unterschiedlichkeit dabei zu helfen, den alten Traum einer universellen Brüderlichkeit wahr werden zu lassen.

54. Die auf dieser Konferenz vereinte internationale Gemeinschaft stimmt dem Motto von Benito Juarez zu, das lautet: "In den Beziehungen zwischen den Menschen und den Nationen bedeutet Frieden den Respekt vor dem Recht der anderen."

Übersetzt im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
